

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Er erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Quitt
Schriftleitung und Verlagsredaktion: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8900.

Anzeigengebühr für die sechsgehaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Karl Marx zum Gedächtnis

Am 5. Mai werden es hundert Jahre, daß Karl Marx geboren wurde. Das ist ein Gedenktag, den das Proletariat mit Recht feiert. Der Größte einer ist es, dessen es gedenkt und zu dem es dabei mit Dankbarkeit und Verehrung aufblickt.

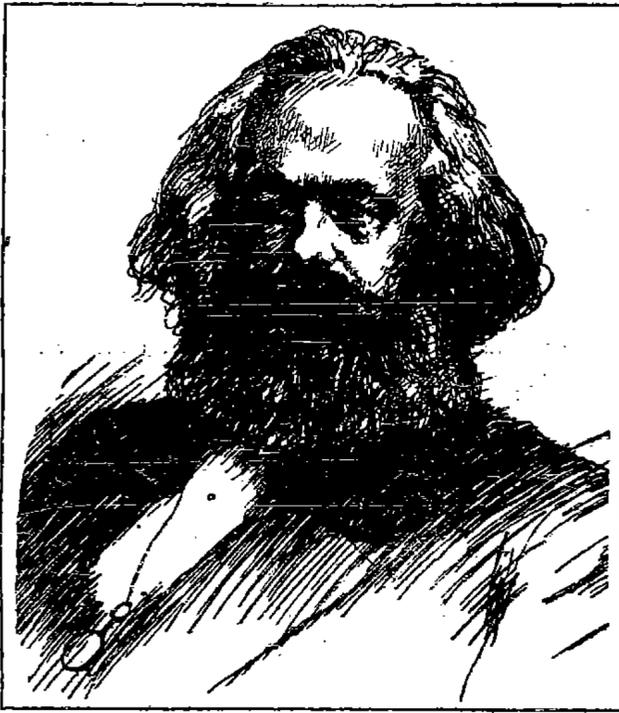
Nur wenigen Menschen ist es vergönnt gewesen, so bestimmenden Einfluß auf das Denken und Handeln breiter Massen auszuüben wie Karl Marx. Klassenbewegung, nicht Sektenerbewegung mußte nach seiner Meinung die sozialistische Bewegung werden, wenn sie zum Ziele führen sollte. Alles Trennende sollte das Proletariat beiseite schieben und vereint im Klassenkampf für die Beseitigung der Wurzel aller Schädlichen, der auf dem Privateigentum an Produktionsmitteln beruhenden Lohnnechtschaft eintreten. Wäre der unselige Krieg nicht, der tiefes Mißtrauen zwischen das Proletariat der verschiedenen Länder gesät hat, das so groß ist, daß es noch immer nicht zu gemeinschaftlichem Handeln der Arbeiter gegen die kulturverhetzende Kriegsfurie kommen kann, würde am 5. Mai ein jubelndes Festmessen zu den Lehren des großen Meisters Karl Marx durch alle Lande gehen.

Karl Marx ist der große Theoretiker des Sozialismus. Durch seine materialistische Geschichtsauffassung und die Mehrwerttheorie hat er diesen aus gefühlsmäßigem, unklarem Wollen heraus zur Wissenschaft erhoben. Jedoch nicht allein der sozialistischen politischen Partei hat Marx die theoretische Grundlage gegeben, auch die Gewerkschaften fußen auf seinen Lehren. Seine Theorien von der Arbeitskraft, vom Arbeitslohn und vom Arbeitstag sind bestimmend für das gewerkschaftliche Handeln geworden. Die klare Erkenntnis, daß es zwischen Arbeit und Kapital keine Harmonie geben kann, daß eine breite, unüberbrückbare Kluft zwischen beiden Klassen, verdanken wir Karl Marx. Daß es mit der Arbeiterklasse unaufhaltbar bergab gehen würde bis zur trost- und rettungslosen Verelendung, wenn sich die Arbeiter nicht zum gewerkschaftlichen Kampf vereinten und so kräftige Dämme gegen die Verelendung errichteten, hat keiner vor ihm mit solchem Nachdruck betont wie Karl Marx. Der Wettbewerb der Arbeiter untereinander beim Abschluß des Arbeitsvertrags, das sich gegenseitige Unterbieten arbeitet den Kapitalisten in die Hände, die dann die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Belieben verschlechtern und die Lage der Arbeiter immer tiefer hinabdrücken können. Diesen Wettbewerb müssen die Arbeiter soweit wie möglich einzuschränken suchen. Das ist es, was Karl Marx uns gelehrt hat und als Mittel dazu bezeichnet er die Koalition, und zwar nicht die vorübergehende, gelegentliche, sondern die dauernde Koalition, die Gewerkschaft, die berufen ist, den Kampf der Arbeiterklasse gegen das Kapital zu führen. Würde sie in ihren täglichen Kämpfen gegen das Kapital feige nachgeben, so würde sie sich sicherlich selbst der Fähigkeit berauben, irgend eine größere Bewegung zu unternehmen. Sie würde zu einer unterschiedslosen Masse rettungslos gebrochener Hungerleider herabsinken. (Karl Marx in: „Lohn, Preis und Profit.“)

Mit diesen Worten hat Karl Marx auf die ungeheure Wichtigkeit der Gewerkschaften im Befreiungskampf des Proletariats hingewiesen. Die Gewerkschaften werden mit ihren Kämpfen das Proletariat nicht endgültig befreien. Nur wenn die Produktionsmittel zum Gesellschaftseigentum werden, wird die Lohnnechtschaft verschwinden. Dazu bedarf es der politischen Tätigkeit, der Erringung der politischen Macht. Aber wie soll diese Macht erkämpft werden, wenn das Proletariat jede Widerstandskraft eingebüßt hat? Will es kampffähig bleiben, will es seine Kräfte steigern, um mit immer größerem Nachdruck seinen Befreiungskampf führen zu können, dann muß es zunächst handhalten in seinen täglichen Kämpfen mit dem Kapital um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Darum sind die gewerkschaftlichen Kämpfe die Vorbedingung für jede größere Aktion. Auch die, die zu Unrecht die gewerkschaftlichen Kämpfe selbst nicht als Klassenkämpfe anerkennen wollen, weil nach Marx jeder Klassenkampf ein politischer Kampf ist, werden zugeben müssen, daß die Gewerkschaften erst die Klassenkämpfe großen Stils ermöglichen. Ohne Gewerkschaften gibt es kein kampffähiges Proletariat. Ohne Gewerkschaften würden wir ziel- und planlose Verzweiflungsausbrüche der Arbeiterklasse haben, ermöglicht durch sie haben wir den großen einheitlichen Kampf um die Erringung der politischen Macht. Wer der Meinung ist, daß der Futurismus zum Ziele führen kann, der mag auf die „konservative Stimmung“ der Gewerkschaften schelten, wer aber den mit Nachdruck geführten Klassenkampf will, der wird die revolutionäre Rolle der Gewerkschaften nicht verkennen.

Darum hat Karl Marx, der große Realpolitiker, die Gewerkschaften immer in den Vordergrund geschoben. Wenn er von den aus den wirtschaftlichen Zusammenhängen heraus entstehenden und notwendigen Organisationen des Proletariats sprach, sprach er stets von den Gewerkschaften. In ihnen sah er die Klassenbewegung verkörpert, sie waren ihm der Mittelpunkt der Arbeiterbewegung. Diese Meinung hat er vertreten vom „Glend der Philosophie“ (1846) bis zum „Kapital“ (1867) und auch in der Folge hat er sie nicht geändert, sondern mehrfach unterstrichen. Das kann deshalb nicht genug betont werden, weil die Mehrzahl seiner Schüler, und zwar gerade diejenigen, die am Worte des Meisters flehen und jede Abweichung davon, als Kezerei verstreuen, sich immer mehr und mehr zu Kurpolitikern entwickelten und zu mehr oder weniger ausgesprochenen Gegnern der Gewerkschaften geworden sind und allein in der politischen Partei die maßgebende Organisation der Arbeiter erblickten. Gewiß, Marx hat stets Wert darauf gelegt, daß sich die Arbeiter als Klasse und damit als politische Partei organisieren sollten. Es sei hier nur auf das kommunistische Manifest verwiesen, wo er diese Entwicklung in Aussicht stellt. Aber auch da tat er es in engstem Zusammenhang mit der Gewerkschaftsbewegung, indem er darlegte, daß es bloß der Verbindung der Arbeiter bedürfe, um die vielen lokalen Lohnkämpfe von überall gleichem Charakter zu einem nationalen, einem Klassenkampf zu entwickeln und wo er darauf hinwies, daß die Organisation der Arbeiter zur Klasse immer wieder gesprengt werde durch den Wettbewerb der Arbeiter untereinander. Ein Hinweis, der zwecklos wäre, wenn er sich die Klassenbewegung getrennt von der Gewerkschaftsbewegung gedacht hätte, da der Wettbewerb der Arbeiter untereinander auf dem Gebiet der Lohnkämpfe liegt, mit denen die Partei gar nichts zu tun hat. In ganz einwandfreier Weise hat die Marx'sche Auffassung aber Ausdruck gefunden in seinem bekannten Brief an den Präsidenten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, P. Schweizer, vom 13. Oktober 1868. Schweizer hatte damals auf der Hamburger Generalversammlung des genannten Vereins durchgesetzt, daß ihm und Frigisse Vollmacht zur Einberufung eines deutschen Arbeiterkongresses gegeben wurde, der sich mit der Gründung von Gewerkschaften beschäftigen sollte und kurze Zeit darauf löste er den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein überhaupt auf, allerdings nur, um ihn nach einigen Wochen neu zu gründen. Marx schrieb ihm damals: „... Die Auflösung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins gab Ihnen den (historischen) Anlaß, einen großen Fortschritt zu vollziehen und zu erklären, zu beweisen, s'il le fallait, daß nun ein neues Entwicklungsstadium eingetreten und der Augenblick für die Sektenerbewegung reif sei, in der Klassenbewegung aufzugehen.“ Als Sektenerbewegung bezeichnete er die politische Bewegung der Lafalleaner, der einzigen damals bestehenden sozialdemokratischen Partei, der er die Gewerkschaftsbewegung als Klassenbewegung gegenüberstellte. In Engels' Schrift in der gleichen Angelegenheit am 19. September 1868, Schweizer habe eingeschrieben, „daß mit

der Entwicklung einer auf Trades Unions gegründeten wirklichen Arbeiterorganisation in Deutschland sein künstlicher Sektiererverein would soon be nowhere (bald nirgends sein würde)“. Allerdings, eine Gewerkschaftsbewegung, die sich nur mit beruflichen Fragen beschäftigte, hat Marx dabei nicht vorgeschwebt, er war vielmehr davon überzeugt, daß aus den beruflichen Forderungen politische entstehen würden. Wie er sich dies dachte, sagte er kurz in einem Briefe vom 23. November 1871 an Volke, worin er ausführte: „... Zum Beispiel, der Versuch, sich in einer einzelnen Fabrik oder auch in einzelnen Gewerkschaften durch Streiks usw. von den einzelnen Kapitalisten eine Beschränkung der Arbeitszeit zu erzwingen, ist eine rein ökonomische Bewegung; dagegen die Bewegung, ein Achtstunden- usw. Gesetz zu erzwingen, ist eine politische Bewegung. Und in ähnlicher Weise wächst überall aus den vereinzelt ökonomischen Bewegungen der Arbeiter eine politische Bewegung hervor, das heißt eine Bewegung der Klasse, um ihre Interessen durchzusetzen in allgemeiner Form, in einer Form, die allgemeine gesellschaftlich zwingende Kraft besitzt. Wenn diese Bewegungen eine gewisse previous (vorhergehende) Organisation unterstellen, sind sie andererseits ebensoviele Mittel der Entwicklung dieser Organisation.“ Es kann nach alledem keinem Zweifel unterliegen, daß Marx, wenn er an die Entwicklung der Arbeiterorganisation zur Klassenbewegung dachte, eine Entwicklung vor Augen stand, wie sie die englische, auf den Gewerkschaften beruhende Arbeiterbewegung genommen hat.



Marx ist deshalb auch stets für die Gewerkschaften eingetreten, für die er den damals maßgebenden politischen Arbeiterführern der maßgebenden Kulturländer gegenüber, die Gegner der Gewerkschaften waren, eine Lanze einlegte. Von seiner schon erwähnten Streitschrift gegen Proudhon, den französischen Theoretiker, vom „Glend der Philosophie“ an bis zu seinen Auseinandersetzungen mit den Anhängern Owens in England und den deutschen Sozialisten Schweizer und Lassalle in Deutschland, hat er für die Gewerkschaften gekämpft. Seinem Eintreten für das Vereinigungsrecht ist es namentlich zu danken gewesen, daß Schweizer, der damals sich durchaus in den Fußstapfen Lassalles bewegte und daher kein Freund der Gewerkschaften war, nach anfänglichem Schwanen den Kampf der preussischen Arbeiter um das Koalitionsrecht vom Jahre 1866 im Sozialdemokrat fortan mit Nachdruck führte. (Vergl. Müller, Die Organisationen der Lithographen usw. Bd. 1. 1. Teil S. 103.) Und wenn Wilh. Liebknecht, als der erste der deutschen Sozialisten, für das Koalitionsrecht und die Gewerkschaften eintrat, so tat er dies unter dem Einfluß von Karl Marx.

Es ist deshalb selbstverständlich, daß dieser dort, wo er organisatorisch tätig sein konnte, auch für die Gewerkschaftsbewegung wirkte. Wäre er im Frühjahr 1849 nicht aus Deutschland ausgewiesen worden, so hätte er schon damals seinen Einfluß zugunsten der im Entstehen begriffenen Gewerkschaften eingesetzt. Sein Blatt, die Neue Rheinische Zeitung, war zwar bis dahin eine rein politische Zeitung gewesen, aber kurz vor seiner Ausweisung nahm es eine entschiedene taktische Schwenkung vor. (Vergl. Müller: Karl Marx und die Gewerkschaften, Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft.) Woran er damals verhindert wurde, führte er aus, als er in der Internationalen Arbeiterassoziation maßgebenden Einfluß gewann. Wären seine Anregungen dort in die Tat umgesetzt worden, so wäre die alte Internationale nach und nach ganz auf den Gewerkschaften aufgebaut worden. Die von ihm ausgearbeitete Resolution, die der Generalkongress der Internationale in Genf 1866 zur Annahme vorlegte, legt Zeugnis davon ab. Sie ist als kurze Zusammenfassung der Marx'schen Ansichten von der allergrößten Bedeutung. Es wird in ihr gesagt, daß in der Vergangenheit die Gewerkschaften in dem ungleichen Kampf zwischen Arbeit und Kapital aus dem Bestreben heraus entstanden wären, die für die Arbeiter so schädliche Konkurrenz der Arbeiter untereinander aufzuheben oder zu beseitigen, in der Absicht, Arbeitsvertragsbedingungen zu erkämpfen, die die Arbeiter über die Stellung einfacher Sklaven emporheben. Deshalb habe sich der Kampf der Gewerkschaften auf die Lohnfrage und die Arbeitszeit beschränkt. Diese Tätigkeit sei nicht bloß berechtigt, sondern notwendig, sie dürfe nicht aufgegeben, sondern müsse verallgemeinert werden durch die Gründung und Vereinigung von Gewerkschaften in allen Ländern. Andererseits bildeten die Gewerkschaften, sich selbst unbewußt, Organisationsmittelpunkte der Arbeiterklasse und hätten dadurch eine Bedeutung erlangt, wie die Gemeinden und Korporationen für die Bürgerklasse im Mittelalter. Eine größere Bedeutung als im Kleinrieg zwischen Arbeit und Kapital hätten aber die Gewerkschaften als organisierte Körperschaften zur Beseitigung des Systems der Lohnarbeit und der Herrschaft des Kapitals. Ihre Macht, gegen dieses System zu wirken, hätten sie auch in der Gegenwart noch nicht voll begriffen und sie hätten sich daher zu sehr von der allgemeinen und sozialen Bewegung ferngehalten. In der Zukunft müßten sie bewußt als die Organisationsmittelpunkte der Arbeiterklasse deren vollständige Befreiung anstreben, sie müßten jede soziale und politische Bewegung, die auf dieses Ziel gerichtet sei, unterstützen, sie müßten die Welt überzeugen, daß ihre Bemühungen, weit entfernt, engherzig und selbstföchtig zu sein, die Befreiung der unterdrückten Millionen bezwecken. (Siehe Müller, Die Organisationen usw. S. 81.) Die alte Internationale hat sich bis zu ihrem Eingehen auch stets die Förderung der Gewerkschaften angelegen sein lassen.

Daß ein so fleischförender Geist wie Karl Marx sich auch theoretisch der Gewerkschaften annahm und auch auf den verschiedensten Gebieten die gegen sie erhobenen Einwände entkräftete, ist selbstverständlich. Hier verdient besonders sein im Generalkongress gehaltenen Vortrag, der später unter dem Titel: „Lohn, Preis und Profit“ veröffentlicht wurde, Erwähnung. Er ist die beste Darstellung einer Gewerkschaftstheorie, die bisher erschienen ist. Wichtig ist darin die Marx'sche Widerlegung der oft gehörten Auffassung, daß die Gewerkschaften zur Verteuerung der Preise beitragen. Sollen, wie Marx dachte, die Gewerkschaften die Beseitigung der Lohnnechtschaft anstreben, dann müssen sie für die Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln eintreten, sie müssen versuchen, die gegenwärtige Gesellschaftsordnung umzuwälzen, das heißt sie müssen revolutionäre Organisationen sein. Taktische und verständigliche Gründe haben sie von dem Marx'schen Wege abgedrängt. Die Teilung der Arbeiterbewegung in eine politische und in eine gewerkschaftliche hat sich vollzogen. Die politische Partei versucht das Endziel zu verwirklichen, die Gewerkschaften führen den täglichen Kampf gegen das Kapital. Ist ihre Bedeutung deshalb geringer geworden? Schon eingangs wurde darauf hingewiesen, daß ohne die Gewerkschaften die Arbeiter gar nicht in der Lage wären, den politischen Klassenkampf zu führen. Es kommt nicht allein auf das Wollen an, sondern vor allem auch auf das Können, und die Gewerkschaften sind es, die die materielle Grundlage des politischen Klassenkampfes liefern, indem sie die Arbeiter widerstandsfähig machen. Aber es kommt auch noch auf andere Punkte an. Marx glaubte schon vor 70 Jahren, daß der Kapitalismus vor dem Zusammenbruch stehe. Er rief daher den Arbeitern zu, daß es darauf ankomme, zum entscheidenden Schläge bereit zu sein. Die Zeit ist vergangen und der Kapitalismus steht noch heute so fest wie zur Zeit des kommunistischen Manifestes. Auch er hat verstanden, die Klappen des auch für ihn schädlichen freien Wettbewerbs zum Teil zu umschiffen. Seine Entwicklungsmöglichkeiten sind dadurch ganz anders geworden, als Karl

Marx ahnte, zu dessen Zeiten die Mittelschicht die entwideltste Form des kapitalistischen Betriebes war und der seine Schlüsse auf der Voraussetzung aufbaute, daß immer die freie Konkurrenz der Kapitalisten untereinander herrschen werde.

Marx hat, wenn er sich veränderten wirtschaftlichen Situationen gegenüber sah, seine Meinung und seine Schlüsse geändert. Es sei hier daran erinnert, daß er es im Jahre 1850 lieber auf eine Spaltung des Kommunistenbundes ankommen ließ, als daß er die unklare Revolutionschwärmerei mitmachte, die, wie Marx darlegte, ganz überhand, daß der nach der Revolution von 1848 eingetretene wirtschaftliche Aufschwung jede revolutionäre Bewegung unmöglich machte. Auch an seine veränderte Stellung zur Sozialpolitik sei erinnert. Noch 1850 war er mit Engels der Meinung, das englische Gesetz über den Feiertag sei eine reaktionäre Maßregel und geeignet, den Wettbewerb der englischen Industrie auf dem Weltmarkt zu unterbinden. Als er später die Wirkungen dieses Gesetzes beobachten konnte, rühmte er ihm nach, es sei dadurch die verkommene Arbeiterschaft Englands physisch und moralisch wiedergeboren worden und in der Finanzgalaadresse feierte er es als den ersten Sieg der Ökonomie der Arbeiterklasse über die der Kapitalisten. Gewandelt hat er auch seine Ansichten über die Verelendung der Massen. Im kommunistischen Manifest vertrat er die Auffassung, daß die Arbeiter unter der Herrschaft des Kapitals zu hilflosen Armen herabsinken müßten und die kapitalistische Gesellschaft daran zu Grunde gehen müsse, daß sie ihre Lohnsklaven ernähren müsse, anstatt von ihnen ernährt zu werden. Er sprach damals von der absoluten Verelendung der Masse. Mit dieser Theorie hat er im "Kapital" selbst aufgeräumt; hier sprach er von der relativen Verelendung, von dem Größerverhalten des Abstandes zwischen Unternehmern und Arbeitern, wobei er anerkannte, daß diese vermöge der Gewerkschaften der Verelendung gegenüber einen Damm aufgerichtet und ihre Lage verbessert hätten. Nur glaubte er, daß während der Krisen dieser Damm reißen müsse und mit dem Umfang der Krisen auch das Elend so wachsen werde, daß es die Arbeiter zur Empörung treiben müsse.

Diese Auffassungsänderungen belasten Karl Marx nicht. Im Gegenteil, sie entsprechen seiner Lehre, daß die wirtschaftliche Entwicklung immer die Grundlage unseres Denkens und Tuns abgeben müsse und daß nur der faktisch richtig handle, der die Arbeiterbewegung nicht nach vorgefaßten Meinungen modell wolle, sondern der, bei sein Tun, der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse anpasse. Es ist nicht schwer, nachzuweisen, daß die jeweilige Marx'sche Lehre stets den Schlüssen entsprach, die zu gegebener Zeit aus der Entwicklung sich ziehen ließen.

Marx war kein Dogmatiker und wir haben auch keine Ursache es zu sein. Wir haben keinen Spuren auch darin zu folgen, indem wir uns nicht an seine Worte klammern und sie als der Weisheit letzten Schluß betrachten, sondern indem wir die Entwicklung des Kapitalismus beobachten und aus der veränderten Sachlage neue Schlüsse ziehen und danach unser Handeln einrichten. Zeigt sich — und alles deutet darauf hin —, daß der Kapitalismus noch nicht am Ende seines Latens ist und daß wir noch auf geraume Zeit mit ihm rechnen müssen, dann wäre es heute genau so verfehlt wie 1850, revolutionären Träumen nachzugehen. Wir würden sonst, wie Marx damals sagte, nicht materialistisch, sondern idealistisch handeln, das heißt wir würden die verkehrte Meinung haben, daß sich die Entwicklung nach unseren Ideen richten müsse, während umgekehrt unsere Ideen sich der Entwicklung anzupassen haben.

Marx wäre der letzte gewesen, der so gehandelt hätte. Könnte er heute sein Werk fortsetzen, er würde nach seiner alten Methode durch manches einen Strich machen, was er früher für richtig hielt. Es sei hier darauf verwiesen, wie Engels, der Mitstifter der Marx'schen Lehre, in seiner letzten Arbeit, in der bekannten Vorrede zu den Klassenkämpfen in Frankreich, mit der Idee des gewaltlosen Umsturzes aufträte und diesem gegenüber das allgemeine Stimmrecht als die wirksamste Waffe des Proletariats rühmte.

Für uns ergibt sich daraus die Lehre: Hat der Kapitalismus noch immer eine Zukunft und gehört die gewalttätige Revolution zu den abgetanen Kampfmethoden, dann müssen wir uns in wachsendem Maße der praktischen Arbeit widmen. Nach wie vor herrscht in der kapitalistischen Gesellschaft das Bestreben, den Lohn der Arbeiter und damit ihre gesamte Lebenshaltung auf die denkbar niedrigste Stufe herabzudrücken. Hier haben wir nicht nur Dämme aufzurichten, die diesem Bestreben entgegenwirken, sondern wir müssen neues Gebiet gewinnen. Die Macht der Arbeiter beruht in ihrer Zahl und namentlich in der Zahl der Arbeiter, die erkannt haben, daß sich ihre Lage nur heben läßt im bewußt geführten zielgerichteten Klassenkampf. Die Zahl der Kämpfer gilt es zu vermehren. Unsere Organisationen müssen ausgebaut werden.

Praktische Arbeit in der Gegenwart muß unsere Lösung sein: Ausdehnung der gewerkschaftlichen Tätigkeit und Ausbau der Sozialpolitik. So werden wir am besten der wirtschaftlichen Entwicklung gerecht und so verbreitern wir auch den Weg zu unserem Endziel, der sozialistischen Gesellschaft. So arbeiten wir aber auch im Sinne von Karl Marx und so setzen wir am besten sein Gedächtnis.

Herrn Müller (Berlin)

Sprachfähigkeit der Schlichtungsausschüsse und Unhaltbares im Hilfsdienstgesetz

Die in einigen Nummern unseres Verbandsblattes aufgeworfenen Fragen in vorstehender Sache bedürfen wohl noch einiger weiterer Ausführungen. Vor allem auch die Verlesung des Kollegen — in Nr. 16. Es ist wohl für Best zu unterschätzen, was der Kollege über die Spruchfähigkeit der Vorsitzenden anspricht. Ich möchte noch etwas weiter gehen: In fast allen Fällen liegen die Dinge so, daß nicht der Arbeiter als ein sein Recht schützender Kläger, sondern als ein zur Verantwortung gezogener Angeklagter vor dem Ausschuß erscheint. Das ist ein ganz und gar unbilliger Zustand. Er ist nach meinem Erachten mehr oder weniger zu beheben auf die folgende Stellung der Vorsitzenden, die in jedem noch Lohnfordernden Arbeiter schon vor Verhandlung eines Streitfalls sein, der den Unternehmern gegenüber kundtut, daß ein Fall vor ihm liegt, der bisher unbekannt war, ein Fall, der die Sache von dem Geschäftsamt anhängt: Wenn der Unternehmer bezweifelt und kann der Arbeiter mit dem bisher erzielten Verdienst überhört sich und keine Forderung erhebt. Nach dieser Richtung nicht das Hilfsdienstgesetz Handhaben. Heißt es doch in § 12 der Ausführungsbestimmungen: Der Vorsitzende... in dem Geschäftsamt jeder Art anrufen, Gegenstandsbekanntmachung einholen, die Verlesung von Geschäftsakten anordnen... Ich habe das letzte jemand schon ein Beispiel erlebt? Sicher nicht. Die "Angehörigen", die die Vorsitzenden anrufen, richten sich gewöhnlich darauf, welche Verdienste erzielbar sind, um dann in gar manchen Fällen den Arbeitern zu erklären: Ja, was wollen Sie denn, Sie haben ja einen ganz schönen Lohn, andere Arbeiter (auch die anderen

Karl Marx

Arbeiter für die Menschheit, Spatenstößer des Hirns, das dem verflunken Geist toter Jahrhunderte das Licht entweilt — so lebst du in uns: Sucher und Vollbringer.

Aus deinen Händen ist der Schatz gerollt, den du in harter Mühsal dir ergraben. Du spendetest die köstlichste der Gaben den Ärmsten dieser Welt: der Wahrheit Gold.

Und Ströme junger Hoffnung laß'n sie fließen, die lastgewohnt das dumpe Haupt gebeugt: Wie eine alte Welt die neue zeugt Und reife Ähren aus Ruinen spriessen.

Dein Wort, du Meister, wurde Keim und Saat, ward Sang und Freude, Tröster und Erwecker, ward der verborgnen Wendekraft Entdecker und Bildner zukunftsstarker Werdetät.

Die Arbeit grüßt dich, großer Wegenthüller! Ihr starbt du nicht. Dem harten Leben treu, gebiert ein jeder, jeder Tag dich neu im Herzen deiner Kämpfer und Erfüller.

Ernst Preussing.

Veruse) verdienen ja viel weniger und müssen auch auskommen." Das zeigt von einem solchen Unverständnis und einer verkehrten Gesetzesauslegung, daß es kaum mehr höher geht. So zeigte mir einmal ein Boy, welcher die ihm übermittelte Zusammenstellung der Verdienste der Arbeiter eines großen Werkes, dessen Arbeiterausschuß nach § 13 den Schlichtungsausschuß angerufen hatte. Die Aufstellung enthielt nur die am Sonntag zur Auszahlung gekommenen Beträge, die zwischen 40 und 286 M schwankten. Als ich lachend erklärte, daß eine solche Aufstellung keinen Schuß Pulver wert sei und gar nichts beweise, war der gute Mann sehr erstaunt und es brauchte geraume Zeit, ihm beizubringen, daß es nicht darauf ankomme, was am Schluß einer Zahltagsperiode ausbezahlt wird, sondern wie hoch sich der Stundenlohn — oder Stundenverdienst abzüglich aller Zuschläge für Überzeitarbeit usw. belaufe, und daß vor allem festgesetzt werden müsse, wieviel Schlußabrechnungen von Afforden in den ausgeführten Summen enthalten seien. Tatsächlich war dann bei einer von mir an Hand von Zahltagzetteln vorgenommenen Nachprüfung festzustellen, daß die hohen Summen von 150 M und darüber den Affordüberschuß enthielten, der in der mehrere Wochen laufenden Affordperiode angefallen war, so daß der "Sonntag von 286 M" schließlich einen Stundenverdienst von 1,20 M ergab.

Deshalb kann ich auch nicht mit der Schlussfolgerung des Kollegen — x. unbedingt einverstanden sein, der meint, daß es am besten sei, wenn die Ausschüsse selbst von Zeit zu Zeit bei den Unternehmern feststellen, wie hoch die Verdienste sind". Nein, die Vorstehenden sollten vielmehr mit den Arbeiterbeisitzern und mit Arbeitervertretern Fühlung nehmen und festzustellen versuchen, was ein Arbeiter überhaupt zum Auskommen braucht und welche Aufwandsentschädigung einzustellen ist.

Man verzeihe doch Eines nicht: die jetzige Zeit und der nötige jetzige Aufwand ist ja noch lange nicht der Gradmesser für den nötigen Verdienst. Bei weitem nicht. Der Arbeiter muß jetzt unter allen Umständen erheblich mehr verdienen als er unmittelbar braucht. Alle die Dinge: Wäsche, Kleidung, Schuhwerk, Möbel und sonstige Gebrauchsgegenstände, die werden jetzt abgemittelt, aufgebraucht, sind oftmals selbst mit Bezugsscheinen nicht zu erhalten und müssen später angeschafft werden. Aber von was, wenn ich nicht in der Lage bin, auf Grund meines Einkommens etwas zurückzulegen? Nun kommt dazu, daß einzelne, verhältnismäßig hohe Löhne bei den einzelnen Vorstehenden recht gemüthliche Gefühle auslösen. Tatsache, aber nicht zu bestreiten ist: Der Staat zahlt nun einmal seine Beamten spottbillig, wenigstens soweit nicht ganz hohe Stellen in Frage kommen. Nun ist ein Vorstehender da, der nach jahrelangem Studium und ziemlich unbesoldeter Praxis als Gerichtsreferendar es bis zum Amtsrichter gebracht hat, und der nach einem Vermögensaufwand von 15- bis 25000 M vielleicht ein Einkommen von 3000 bis 4500 M bezieht. Dieser Mann soll nun einen Verdienst von einem Formier, Schlosser, Dreher usw., der die Stunde 1,20 oder 1,40 M verdient, als "nicht angemessen erklären". Das sah dieser Herr eben nicht, sein Begriffsvermögen reicht kaum besten Willen dazu einfach nicht aus. Doch er eine Staatsstellung hat, deren Einkommen mit der Länge der Dienstjahre steigt, daß er eine ziemlich sichere Stellung hat, die ihm auch später eine auskömmliche Pensionsberechtigung sichert, das zieht er vorerst kaum in den Bereich seiner Schlussfolgerungen. Er empfindet nur, daß sein Gehalt und die geringen Steuerzuschläge, die der Staat gibt, ist eigentlich viel geringer als das Einkommen, das jetzt ein gut qualifizierter Arbeiter hier und da bezieht und er müßte kein Mensch mit seinen Fehlern und Schwächen sein, wenn er seine Entlohnung nicht von seinem persönlichen Empfinden mit leiten ließe.

Ein Hauptfehler liegt aber auch darin, daß bei allen Reichstagsbeschlüssen und Reichstagsreden von keiner Partei der Grundsatz erhoben und durchgesetzt versucht wurde, daß Unternehmer, die unzumutbare und mittelbare Steuererleichterungen haben, auch die Verpflichtung haben, auskömmliche Löhne zu zahlen. Auch bei den Besprechungen über den Fall Daimler kam dies nicht zum Ausdruck. Wäre nach dieser Richtung hin nur ein klein wenig vom Reichstag der Weg gezeigt worden, so wäre es nicht möglich, daß Betriebe wie die Köln-Rheinischer Pulverfabriken, die Deutsche Kupfer- und Munitionsfabrik und andere mehr, ihre schwer arbeitende Belegschaft mit Verdiensten nach Hause jenden, die nach jeder Richtung unzureichende sind, während die Gesellschaften die "verdienten" Millionen kaum mehr unterzubringen wissen.

Weiter ist gegen die Verschleppungstaktik mancher Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse mehr als seitlich von den Beisitzern zu protestieren. In den Besprechungen vorstehend heißt es in § 12: Der Vorsitzende hat Befehl... innerhalb einer Woche... vor den Ausschuß zu bringen... Diese Bestimmung lautet für viele Vorsitzende gar nicht zu erklären. Drei bis vier Wochen lang werden die Fälle herumgeschleppt, vor lauter Scheinworte darüber, ob die Ansprüche der Arbeiter wirklich "begreifbar" sind. Das liegt weder im Sinne des Gesetzgebers, noch trägt es zur leichteren Verständigung bei. Im Gegenteil. Die schwersten Konflikte können durch eine solche Verschleppung heraufbeschworen werden. Es ist zu verlangen, daß vom Reichstag aus den Vorsitzenden der Ausschüsse auch nach dieser Richtung das Verständnis etwas "geweckt" wird. Überhaupt will was scheinen, daß überall dort, wo die Vorsitzenden zur Sache sind, der gesunde Menschenverstand etwas ins Unterbewußte gerät und der Mittelweg mehr als nötig geübt wird. Wir haben ja auch erfreulicherweise schon Ausnahmen

gefunden, aber die Regel ist: verführter Bürokratismus. Den Schaden haben die Arbeiter, die doch Vorteil von diesen Gesetzesbestimmungen haben sollen.

Soll auf diesem Gebiete gebessert werden — und es ist Zeit dazu —, so müssen aber auch die Beisitzer der Arbeiter in den Schlichtungsausschüssen vielfach etwas energischer auftreten. Wir haben leider gar viele Ausschüsse, wo die Beisitzer glauben, sie müßten um Entschuldigung bitten, daß sie auf der Welt sind und vor allem im Schlichtungsausschuß sitzen. Man scheue doch auch einmal vor einem Konflikt nicht zurück und erkläre, daß man den Vorsitzenden für befangen halte oder daß ihm mindestens die nötige Einsicht fehle für die Aufgaben, die er zu lösen habe. Mit dem Maulspitzen allein ist es nicht getan, man muß auch pfeifen zur jetzigen Zeit.

Eine Frage für sich sind die Tariflöhne. In Baden verfuhrte der Vorsitzende der Kriegsamtsliste durch ein Rundschreiben die Schlichtungsausschüsse darauf festzulegen, daß der Ablehrschein zu verweigern ist, wenn der Tariflohn nicht Zulage als eine angemessene Vergütung anzusehen ist und dem Hilfsdienstgesetzlichen der Tariflohn nicht der zwischen den Organisations vereinbarten Zulage befristet wird. Gegen diese Auffassung hat die Bezirksleitung vom 9. Bezirk sofort Beschwerde beim Kriegsamtsamt eingeleitet und der famose Erlaß wurde vom Kriegsamtsamt aufgehoben. Gestört ist aber auch damit die Sache nicht ganz, denn die Reichstabelle, die in einzelnen Gewerben bestehen, dürften aus sich selbst heraus sich im Wege stehen. In den Bau-, Holz- und andern Gewerben bestehen nun einmal Reichstabelle, die für alle Bezirke oder für einzelne Industriebezirke die Entlohnung festgelegt haben. Beide Parteien waren einig, die festgelegten Sätze als richtig gelten zu lassen und in diesem Falle wird in 99 von 100 Fällen der Ausschuß nicht umhin können, den Lohn oder Verdienst als "angemessen" zu erklären, da er ja dem entspricht, was die gegenseitigen Kontrahenten miteinander als Arbeitsentschädigung vereinbart haben. Eine solche Tarifpolitik halte ich in der Jetztzeit nicht für glücklich, aber sie ist da und ihre Folgen sind für die davon Betroffenen nicht erfreulich. Soweit Tarife Mindestlöhne enthalten — wie fast alle Tarife der Metallindustrie — wird im gegebenen Falle der Schlichtungsausschuß mit Erfolg angezogen werden. In den anderen Fällen eben leider nicht.

Nun hat aber das Hilfsdienstgesetz — neben andern die Arbeiterschaft einengenden — eine Bestimmung, die geradezu unhaltbar zu nennen ist und deren Beseitigung mit allen Mitteln von den dazu berufenen Stellen anzustreben ist. In § 27 der Ausführungsbestimmungen über die Wahl von Arbeiterausschüssen heißt es nämlich:

"Sind auf einer Vorschlagsliste Ersahmänner nicht mehr vorhanden (Abf. 1), so tritt der Ersahmann aus derjenigen andern Liste ein, welche die größte Höchstzahl für einen noch nicht eingetretenen Ersahmann aufweist."

Können Ersahmänner nicht oder nicht mehr gemäß Abf. 1 und 2 herangezogen werden, so haben die auf Grund des § 11 Abf. 1, Satz 2, Abf. 2 Satz 3, § 20, 22 berufenen Ersahmänner in der festgesetzten Reihenfolge einzutreten."

Diese Bestimmung ist wohl das Tollste, was bis jetzt je erlassen wurde. Das bedeutet, daß die Möglichkeit besteht, einen mit 90 v. S. aus freiergewählten Arbeiterausschüßmitgliedern zusammengesetzten Arbeiterausschuß in kurzer Zeit in einen "schwarzen" oder "gelben" Ausschuß umzuwandeln. Es gibt wohl keine Körperschaft, die auf Grund irgend eines Wahlverfahrens hervorgegangen ist, für die die gewählten Vertreter durch Vertreter einer andern Parteirichtung ersetzt werden und ersetzt werden können. Man nehme die Sache nicht auf die leichte Seite. Wer unsere Unternehmer kennt, weiß, daß sie um Mittel nicht verlegen sind, unbequeme Arbeiter einzurufen zu lassen oder sonst aus dem Betrieb zu entfernen. Das geht einfach und "geräuschlos". Mit einem halben oder einem Dutzend Entlassungen ist in ein paar Monaten viel gemacht und dann kommen als Ausschüßmitglieder die Ersatzleute, die auf dem "Bettel der Gelben" oder sonstiger Organisationen stehen, als "Vertreter" der Arbeiterschaft und der Unternehmer hat den Ausschuß, den er will.

Die angezogene Bestimmung in § 27 müßte meines Erachtens folgenden Wortlaut haben:

"Sind auf einer Liste Ersahleute zur Besetzung auscheidender Ausschüßmitglieder nicht mehr vorhanden, so hat eine Neuwahl stattzufinden."

Nur so, aber auch nur so kann der Arbeiterschaft die Vertretung im Arbeiterausschuß gesichert werden, der sie wirklich vertreten entgegenbringen kann und die sie für die Vertretung ihrer Snt. Ten geeignet erachtet.

Ich stimme mit den Schreibern der früheren Aufsätze vollkommen überein: Wir müssen mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, die Nachteile, die das Gesetz für die Arbeiter hat, unwirksam zu machen, aus den wenigen Vorteilen, die es uns bietet, herauszuholen, was herauszuholen ist. Die Spruchfähigkeit der Ausschüsse muß den tatsächlichen Anforderungen, die zu stellen sind von den Arbeitern, viel mehr als bisher gerecht werden. Wo dies nicht der Fall ist, schreide man auch gelegentlich vor einem Konflikt nicht zurück.

Karl Vorhöfger.

Unser Verband in der 193. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 193. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Köslin, Gotha, Jümenau, Schmalfelden, Sommerda, Heide, Osterholz-Scharmbeck, Uetersen, Barel, Wedel-Schulau und Unberg.

Übersicht über die Zeit vom 7. bis zum 13. April 1918.

Wochentag	Bermaltung haben berichtet ja	nein	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Zu dem dem Heer entlassen	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Zu dem dem Heer entlassen	Ein- oder Aus- tritt	Ein- oder Aus- tritt	Zu dem dem Heer entlassen	Zu dem dem Heer entlassen
1.	31	1	10819	18	73	19	10740	2	0,02	93
2.	31	1	15315	13	480	38	14835	9	0,06	43
3.	33	—	11542	10	70	22	11472	11	0,10	29
4.	50	—	49575	70	312	197	49263	155	0,31	445
5.	75	4	40874	54	245	101	40629	37	0,09	147
6.	37	5	40404	68	288	80	40121	39	0,10	161
7.	34	—	72774	42	556	109	72218	14	0,02	73
8.	30	—	27565	23	313	54	27252	3	0,01	11
9.	49	—	50655	61	573	62	50082	25	0,05	18
10.	36	1	34302	45	244	53	34058	70	0,21	393
11.	1	—	71251	68	93	93	71158	231	0,32	1337

Zuf. 407 11 125076 177 3272 768 121804 596 0,14 2750 Ein- und Aus- tritt der im Laufe der Woche Zugeworbenen, Neuaufgenommenen und vom Heer Entlassenen.

In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 3572 neue Mitglieder aufgenommen. 291 Mitglieder wurden mehr zum Heer entlassen.

220 Mitglieder = 1,47 v. S. waren krank gemeldet, an die 44851 M Unterstützung ausbezahlt wurden.

